



# Angriffe auf die Polizei! Mit Fäusten und Worten



In den letzten Wochen und Monaten kommt es immer wieder zu Angriffen auf die Polizei in Deutschland. Nicht nur auf der Straße gibt es massive Übergriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen, nein, auch die Politik ist sich nicht zu schade, immer wieder die Polizei und ihr Handeln infrage zu stellen und zu kritisieren. Forderungen nach Polizeibeauftragten und Gesetzesvorlagen wie im Land Berlin sind ein klar und deutlich ausgedrücktes Misstrauensvotum gegen die demokratisch, auf den Zeilen des Grundgesetzes, aufgestellte Polizei in Deutschland.

Dieses Misstrauensvotum der Politik aus klar zu definierenden politischen Lagern spiegelt nicht das Vertrauen der Menschen in Deutschland in ihre

Polizei wider. Eine im Herbst 2019 turnusmäßig durchgeführte Erhebung hat als Ergebnis eine eindeutige Aussage! 85 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen vertraut der Polizei.

Dies sollten sich einige Politikerinnen und Politiker zu Herzen nehmen und endlich damit aufhören, die auf Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland aufgebaute Sicherheitsarchitektur infrage zu stellen.

Politische Aussagen und Artikel, wie sie in der „taz“ veröffentlicht wurden und werden,

tragen nicht dazu bei, die Sicherheit in unserem Land zu erhöhen. Nein, durch diese Aussagen fühlen sich einige in Deutschland bestärkt, die Polizei auch mit Fäusten und Füßen zu schlagen und zu treten. Köln, Stuttgart, Frankfurt, Leipzig, Hamburg und Berlin sind nur einige Spitzen, die die aktuelle Lage klar und deutlich vor Augen führen.

Mittlerweile kommt es fast täglich zu gewalttätigen Übergriffen auf unsere Kolleginnen und Kollegen.

## ■ ES REICHT!

Am 8. Juni 2020 hat der Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Tegatz, Bundesinnenminister Horst Seehofer angeschrieben, der in einem Antwortschreiben klar und deutlich Position bezieht!

Horst Seehofer steht zu seiner Polizei, der Bundespolizei!

Wird die Bundespolizei im Land Berlin auf Grundlage eines Unterstützungseinsatzes eingesetzt, entsteht unseren Kolleginnen und Kollegen kein Nachteil. Das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) ändert weder die rechtlichen Voraussetzungen noch die Zuständigkeiten für die Ahndung von Disziplinarverstößen und es entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung für die disziplinarrechtliche Bewertung des Verhaltens einer Bundesbeamtin oder eines Bundesbeamten nach dem Bundesdisziplinargesetz.

Das Land Berlin hat sich verpflichtet, alle anfallenden Aufwendungen, die in einem Verfahren nach LADG entstehen, zu übernehmen.

Der Bundesinnenminister wird die Umsetzung des LADG

und dessen Auswirkungen auf Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei genau beobachten. Dies sichert er in seinem Antwortschreiben zu. „Größtmögliche Handlungs- und Rechtssicherheit ist und bleibt Grundvoraussetzung für Unterstützungseinsätze seitens der Bundespolizei“, gibt der Innenminister zu verstehen.

Des Weiteren sichert er zu, dass er sich dafür einsetzt, dass sich das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Einrichtung eines Beauftragten für die Polizei Berlin keine Anwendung auf die Bundespolizei findet.

Ebenfalls lehnt er die erneute Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung einer Polizeibeschwerdestelle auf Bundesebene ab. Ein entsprechender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag wurde am 18. Juni 2020 daher auch erneut abgelehnt.

Bundesinnenminister Horst Seehofer in seinem Schreiben:

„Die Bundespolizei ist eine unerlässliche Säule der deutschen Sicherheitsarchitektur und leistet einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dabei müssen allerdings die Handlungs- und Rechtssicherheit der Beamtinnen und Beamten gewährleistet sein. Hierfür werde ich mich weiterhin einsetzen.“

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft sagt DANKE in Richtung unseres Ministers Horst Seehofer!!!!

Sie können sich auf die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei verlassen! ■

## Impressum:

Redaktion:  
Dirk-Ulrich Lauer  
Tel.: 0173.2663575  
dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de  
Geschäftsstelle und Redaktion:  
Seelower Str. 7  
10439 Berlin

ISSN 0943-9463



# DPolG fassungslos!

## SPD verhindert Novellierung des Bundespolizeigesetzes

Berlin/Lübeck – Wie uns aus Kreisen des BMI berichtet wurde, wird das Vorhaben einer Novellierung des Bundespolizeigesetzes für diese Legislaturperiode nicht weiter vorangetrieben. Grund für den Abbruch der parlamentarischen Verhandlungen sei unter anderem die Position der SPD zu den beabsichtigten Befugnisweiterungen für die Bundespolizei. Die Parteivorsitzende der SPD, Saskia Esken, soll dem Bundesinnenminister mitgeteilt haben, dass die Bundespolizei weder das Instrument der Quellen TKÜ noch die Befugnis von Onlinedurchsuchungen für die Aufgabenwahrnehmung benötige.

„Eine solche Aussage macht mich fassungslos!“, empört sich der Bundesvorsitzende der DPolG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz. „Sollte die SPD tatsächlich der Auffassung sein, die Bundespolizei bräuchte keine Befugnisweiterungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, wäre das ein Armutszeugnis. Eindrucksvoller kann eine Partei ihre Inkompetenz in Sachen innere Sicherheit nicht dokumentieren“, so der Gewerkschaftschef weiter.

Bereits im Vorweg gab es heftige Debatten um das Instrument der Gesichtserkennung und der Erweiterung des 30-km Bereiches auf 50 km.



Letztendlich soll sich der Bundesinnenminister dafür entschieden haben, das Thema Novellierung des Bundespoli-

zeigesetzes in dieser Legislaturperiode nicht weiter zu verfolgen.

# Einsatz der Bundespolizei in Corona-Testzentren an Flughäfen und Bahnhöfen wäre schlichtweg rechtswidrig!

Berlin, 28. Juli 2020

Die DPolG lehnt eine eventuell geplante Unterstützung der



Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender DPolG Bundespolizeigewerkschaft

Bundespolizei in den Corona-Testzentren an Flughäfen und Bahnhöfen entschieden ab! „Die Durchsetzung des Infektionsschutzgesetzes ist Sache der Länder! Der Bundespolizei fehlt hierzu jedwede rechtliche Befugnis!“, sagt Heiko Teggatz, Vorsitzender der DPolG Bundespolizeigewerkschaft.

Vor einem erneuten „Zuständigkeitsgerangel in Corona-Zeiten“ warnt auch der DPolG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt.

Wie kompliziert sich die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Länder oftmals gestalten, haben die Kolleginnen und Kollegen bei der Durch-

führung von Grenzkontrollen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bitter erfahren müssen. So wurden beispielsweise zu den Nachbarstaaten Luxemburg, Frankreich, Dänemark und der Schweiz Binnengrenzkontrollen durchgeführt und zu den Niederlanden nicht. Der Grund dafür war die Entscheidung des Landes NRW, auf Grenzkontrollen zu verzichten.

„Wer richtigerweise darauf pocht, die Zuständigkeiten des Infektionsschutzgesetzes bei den jeweiligen Bundesländern zu belassen, muss jetzt auch den Betrieb und die Durchsetzung von Testzentren sicherstellen“, so Teggatz. „Die Bundespolizei hat damit genauso



viel zu tun wie ein Metzger mit Brotbacken! Sollte es jedoch an einem dieser Zentren zu strafbaren Handlungen wie beispielsweise Körperverletzungen oder Beleidigungen

kommen und die Streife der Bundespolizei zufällig in der Nähe sein, werden wir natürlich im ersten Angriff tätig. Polizeilicher Erfolg darf nicht an Zuständigkeiten scheitern.“

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hatte bereits zu Beginn der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen vor dem Zuständigkeitswirrwarr gewarnt

und das BMI aufgefordert, eine bundeseinheitliche und vor allem rechtssichere Verfahrensweise für die eingesetzten Bundespolizistinnen und -polizisten zu schaffen. ■

## Hilfe – ich brauche rechtlichen Beistand!

Kein Problem! Wenn Sie Mitglied in der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft sind, ist ein umfangreicher Rechtsschutz im Mitgliedsbeitrag enthalten.

### Wie verhalte ich mich in so einer Situation richtig?

Gerade im Polizeiberuf ist rechtliche Absicherung unverzichtbar. Deshalb sorgt die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft für ihre Mitglieder für rechtlichen Beistand.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft gewährt ihren Mitgliedern, ob im aktiven Dienst oder im Ruhestand, in allen Angelegenheiten, die mit der dienstlichen oder früheren beruflichen Tätigkeit sowie der gewerkschaftlichen Tätigkeiten zusammenhängen, Rechtsschutz.

### Diese Leistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten:

Beratungs\*- und Verfahrensrechtsschutz\*\*

- > Beamtenrecht
- > Disziplinarrecht
- > Verwaltungsrecht
- > Zivilrecht
- > Arbeitsrecht
- > Sozialrecht
- > Straf- und Ordnungswidrigkeiten
- > Beihilfe und Dienstunfallangelegenheiten
- > Beurteilungen
- > Durchsetzung von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche

\* Beratungsrechtsschutz umfasst mündliche oder schriftliche Auskünfte und rechtliche Kurzeinschätzungen

\*\* Verfahrensrechtsschutz bedeutet die Vertretung in einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren.

Rechtsschutz erhalten alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsschutzfalles oder der Kenntnismahme Mitglied der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft sind. Im Falle der Vertretung durch das dbb Dienstleistungszentrum ohne Wartezeiten sofort ab Wirksamkeit der Mitgliedschaft!

Die Rechtsbegehren werden durch die Fachjuristen der zuständigen dbb Dienstleistungszentren (DLZ) und bei Bedarf durch einen Rechtsanwalt nach freier Wahl durchgeführt.

Den Umfang des Rechtsschutzes sowie Hinweise zum Antragsverfahren entnehmen Sie bitte der „Richtlinie über die Gewährung von Rechtsschutz für Mitglieder der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft“.

### Was ist im Rechtsschutzfall zu tun?

Keine Angaben zur Sache, nur nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand!

- > Keine Honorarvereinbarung abschließen!
- > VOR Beauftragung eines Rechtsanwaltes Kontakt zur DPoIG aufnehmen!
- > Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Rechtsschutzbeauftragten

tragen im Bezirksverband, in Ausnahmefällen an die Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

- > Schriftliche Antragstellung
- > Beifügung aller zur Beurteilung des Sachverhalts erforderlichen Unterlagen mit einer Stellungnahme (zum Beispiel Bescheide)
- > Aktenzeichen und sachbearbeitende Dienststelle
- > Fristen beachten, rechtzeitige und vollständige Übermittlung
- > Dienstleistungszentrum oder freier Anwalt (Name und Anschrift)?

### Ganz wichtig:

Keine Versicherungsleistung ohne vorherigen Antrag und vorherige Kostenübernahmezusage! ■







# Personalratsschulung in Königswinter

Vom 10. bis 14. August 2020 fand in Königswinter die erste Personalratsschulung nach den Neuwahlen der Personalräte im Mai statt. Durch die Zugewinne in vielen Dienststellen der Bundespolizei haben wir als DPoIG Bundespolizeigewerkschaft nun auch einen großen Bedarf an Schulungen bezüglich des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG). Die Schulung war nun auch eine der ersten Präsenzseminare nach dem Corona-Shutdown, der auch bei der dbb akademie notwendig geworden ist.

Unter der Leitung von Norbert Witte und Rolf Heep als Dozenten wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Arbeit eines Personalratsmitgliedes nähergebracht und Grundwissen über das BPersVG an die Hand gegeben.

Im Vorfeld der Schulung bestand bereits die Schwierigkeit,

dass die Kosten für die Seminare ständig steigen und der Erlass des BMI mit der Deckelung der Zahlung ein großes Hindernis darstellt und stellen wird. Der Erlass muss dringend angepasst werden, Preissteigerungen sind zu erwarten und völlig normal.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten das Seminar nicht nur für das Erlernen der Rechte und Pflichten eines Personalrates, sondern auch um Kontakte zu knüpfen. Die Arbeit der Personalräte ist nur in Teams wirklich gut zu bewältigen und Probleme, die einen Personalrat erreichen, sind eventuell schon mal in einer anderen Dienststelle oder Behörde aufgetreten. Durch die Netzwerkarbeit ist es möglich, Lösungsansätze für „Problemfälle“ zu bekommen, die als Einzelkämpfer nur sehr schwierig zu erarbeiten wären.

Nicht nur die Lehrgangsteilnehmer untereinander können sich in Zukunft austauschen, nein,

auch die Dozenten stehen als kompetente Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung.

Wichtig ist es nun, die vermittelten Kenntnisse in den Personalräten zu nutzen, neue Impulse zu setzen und sich konstruktiv einzubringen. Personalratsarbeit braucht in vielen Fällen einen langen Atem und Beharrlichkeit. Das im Seminar erlangte Wissen muss nun in die harte Realität der „Praxis“ umgesetzt werden. Das ist nun die Aufgabe der Lehrgangsteilnehmer, die hoffentlich in „ihren“ Personalräten ein offenes Ohr finden werden.

Aktuell ist das BPersVG in Überarbeitung. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat bereits umfangreiche Stellungnahmen dazu geschrieben und über den dbb gesteuert. Die Gespräche nach § 118 Bundesbeamtengesetz sind noch nicht terminiert. Die DPoIG Bundespolizeigewerk-

schaft wird die notwendigen Änderungen dann auch gegenüber dem BMI noch einmal an der Seite des dbb formulieren.

Nachdem das neue BPersVG dann in Kraft gesetzt ist, wird es notwendig sein, alle Personalräte noch einmal zu schulen, um die Änderungen im Gesetz auch in die Praxis umsetzen zu können. Ein paar wesentliche Änderungen sind auf jeden Fall im neuen Gesetz eingearbeitet und führen zu anderen rechtlichen Voraussetzungen in der täglichen Arbeit der Personalräte.

Wir wünschen allen Lehrgangsteilnehmern viel Spaß und ein gutes Händchen bei der Arbeit in den Personalräten. Das Engagement, sich für die Kolleginnen und Kollegen einzusetzen, ist nicht hoch genug zu bewerten und wir danken allen, die diese Aufgaben übernehmen.



© DPoIG



# Auf 60 Jahre Gewerkschaftszugehörigkeit kann unser Felix (Dietmar Bolze) nun zurückblicken

© DPoIG (2)



> Dietmar „Felix“ Bolze

Am 1. Mai 2020 war Dietmars großer Tag, er blickte auf 60 Jahre, davon 50 Jahre aktive Gewerkschaftsarbeit, zurück. Leider machte uns die Corona-Pandemie einen Strich durch die geplante persönliche Gratulation. Am 26. Mai 2020 war es dann endlich soweit und der Bezirksverbands-Seniorenbeauftragte der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft für SH und MV, Klaus Junker, besuchte Felix zu Hause und überbrachte dem sichtlich Überglücklichen die Glückwünsche unserer Gewerkschaft. Ein Präsentkorb mit leckerem Inhalt und eine schöne Orchidee wurde an Felix überreicht. Mit gebührendem Abstand wurde dann fast 90 Minuten über Dietmars beruflichen und gewerkschaftlichen Werdegang geplaudert.

Dietmar (Felix) erzählte, dass er nach seiner Lehre zum Waagenbauer am 26. April 1960 in den Bundesgrenzschutz (BGS) in Neu Tramm (Stadt Danneberg) eintrat. Nach seiner Grundausbildung wurde Dietmar im November 1960 nach Lübeck in die GSA II/7, der damaligen Waldersee-Kaserne, die nun seine dienstliche Heimat werden sollte, versetzt. Dort absolvierte er einige Speziallehrgänge und erwarb auch seinen Führerschein. Im An-

schluss wurde Dietmar als stellvertretender Waffenwart in einer Hundertschaft eingesetzt. 1964/65 wechselte er in den Kfz-Bereich und qualifizierte sich zum Schirrmeister. In dieser Funktion wurde Dietmar dann 1968/69 im Abteilungsstab bis 1973 eingesetzt.

Nun müssen wir an dieser Stelle wohl auch mal aufklären, wie Dietmar zu seinem Spitznamen „Felix“ gekommen ist. Dietmar war ein leidenschaftlicher Tänzer, vielleicht von seinem Vater vererbt, welcher als Polizeimusiker tätig war. In jungen Jahren war er in seiner Freizeit auf den Tanzböden von Lübeck häufig anzutreffen und hatte wohl auch viel Damenzuspruch. Das blieb auch seinen Kollegen nicht verborgen und sie verpassten ihm den Spitznamen „Felix“ (der Glückliche).

Weiter in seinem umfangreichen beruflichen Lebenslauf absolvierte Felix 1970 den BaL

Grundlehrgang. 1972 gehörte er auch zum Organisationsteam für die Olympischen Spiele anlässlich der Segelwettbewerbe in Kiel.

1973 wechselte er dann als Schirrmeister in eine Stabs-hundertschaft.

Als in der BGS-Reform I der Bundesinnenminister die GSA Küste auflöste, wozu auch die Waldersee-Liegenschaft gehörte, standen Felix die Tränen in den Augen. Aber es half nichts, dass Leben ging weiter und so wurde Felix im November 1992 nach Neustadt zum BGS-See versetzt. Dort war er in der Funktion Sachbearbeiter Kraftfahr- und Verkehrswesen, ab nun in blauer Uniform, bis zu seiner Pension im Jahre 2001 tätig. 1994 stellte er sich auch noch dem Aufstieg in den gD über den § 16 a BPolLV. Stolz sagte Felix: „Vom Grenzjäger zum Polizeihauptkommissar.“



Am 1. Mai 1960, nur wenige Tage nach seinem Eintritt in dem damaligen BGS, trat Dietmar in den Bundesgrenzschutzverband (BGV) ein. Damals haben wir noch 50-Pfennig-Marken als Monatsbeitrag geklebt, erzählte er lachend. Früh entwickelte Felix Interesse an einer gewerkschaftlichen Tätigkeit. So war er in der Waldersee-Liegenschaft und später auch in Neustadt als OV-Vorsitzender unserer Gewerkschaft tätig. Er war gewählt in den örtlichen Personalrat, den Bezirkspersonalrat als ordentliches Mitglied sowie in den Hauptpersonalrat als Ersatzkandidat. Schon während des letzten Jahres in seiner Dienstzeit ist er als kommissarischer Seniorenbeauftragter ehrenamtlich tätig geworden und hat diese Funktion bis 2014 ausgeübt.

Leider ist bei Felix 2009 Krebs festgestellt worden, was ihm verständlicherweise bis heute gesundheitlich sehr zu schaffen macht.

Er selbst sagt dazu, dass es ein großes Glück für ihn sei, dass seine Ehefrau Krankenschwester war und ihn dadurch zu Hause intensiv pflegen kann. Er ist seiner Frau sehr, sehr dankbar dafür.

Viel Freude bereiten ihm auch seine Kinder, Enkel und Urenkel.

Hobbys sind, so gut es seine Krankheit erlaubt, weiterhin Autos und Computer.

Wir wünschen Dietmar (Felix) viel Kraft, dass er zusammen mit seiner Ehefrau die Krankheit so gut wie es nur irgendwie geht in Griff bekommt und dass beide noch viele glückliche gemeinsame Jahre erleben. ■





## DPolG im BAG

# Trauer um Bernd-Stephan Winkelmann

Als DPolG-Bezirk im Bundesamt für Güterverkehr haben wir die traurige Mitteilung erhalten, dass der Kollege Bernd-Stephan Winkelmann von uns gegangen ist. Er starb im Juli während seines Urlaubs. Bernd-Stephan wurde nur 49 Jahre alt.

Bernd Stephan gehörte seit 2008 der DPolG an. Er war nicht nur über Jahre im örtlichen Personalrat Köln engagiert, sondern auch bereit, sich auf das Votum des Bezirkshauptvorstandes hin als Ersatzmitglied im Gesamtpersonalrat für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen einzubringen.

Als Personalrat war es ihm ein besonderes Anliegen, sich für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten einzusetzen. Mit eigenen Ideen bereicherte er immer wieder die Personalratsarbeit und scheute auch nicht den strittigen Dialog, um andere von seinen Ideen zu überzeugen.

Unser Mitgefühl gilt seinem Ehemann und seiner Familie. Wir trauern mit ihnen. Wir werden Bernd-Stephan stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Detlev Junker,**  
*Vorsitzender der DPolG im BAG*



> Bernd-Stephan Winkelmann

© DPolG

# Was lange währt, wird endlich gut!

Nachdem man vonseiten der Referatsleitung 83 nicht der Meinung war, die Stellen im Bereich Heilfürsorge, Abrechnung und Archivierung in Sankt Augustin den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, wurde das durch die Org.-Prüfung korrigiert.

Es wurden Dienstposten angehoben und neue kamen hinzu.

Umso erfreulicher ist es jetzt, dass unsere Kollegin Claudia Weißler, Sachbearbeiterin in der Archivierung, aufgrund der Hebung ihres Dienstpostens zur Regierungsamtsrätin befördert werden konnte.

Sie ist die erste Mitarbeiterin im gesamten Bereich des Re-

ferates 83 hier in Sankt Augustin, die überhaupt mit einer A 12 besoldet wird.

Leider fand die Ernennung, aufgrund von Corona, durch die Dienststellenleitung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

**Herzlichen Glückwunsch, Claudia!**

**Bernhard Prause,**  
*BPOLP Referat 83 Heilfürsorge, Mitglied im ÖPR STA*



> Claudia Wessler, Ref 83 Heilfürsorge

© DPolG



© DPoIG

## 25-jähriges Dienstjubiläum in Pomellen

Durch Corona etwas verspätet, aber doch mit viel Freude konnte unserem Mitglied Gabi Kiesow ein Blumenstrauß und die Jubiläumsurkunde im Bundespolizeirevier Pomellen überreicht werden.

Unsere Gabi befindet sich im letzten Jahr ihrer Dienstzeit

und wird Ende des Jahres in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen.

Der Bezirksverband Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern wünscht der Jubilarin auf der „Zielgeraden“ viel Glück und vor allem Gesundheit.

## Wie bunt ist eigentlich die Bundespolizei?

Am 11. August 2020 trafen sich die Erste stellvertretende Bundesvorsitzende Anja Ducklauß-Nitschke und der stellvertretende Bundesjugendbeauftragte der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Toni Nickel, mit den AGL (Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen) der Bundespolizeidirektionen München und Berlin.

Hintergrund dieses Treffens war, sich diesem Thema gewerkschaftlich anzunähern sowie mögliche Probleme der LGBTIQ-Community in der Bundespolizei und mit der Bundespolizei zu erörtern und gemeinsam Lösungsansätze zu finden.

Laut BKA-Definition sind Straftaten gegen die Entfaltung der sexuellen Orientierung sowie der geschlechtlichen Identität Hasskriminalitätsdelikte. Diese Straftaten fallen in den Bereich PMK (politisch motivierte Kriminalität) und sind im Jahr 2019 um 177 Fälle auf 599 Fälle gestiegen.

Hierbei werden jedoch nur Straftaten statistisch erfasst, welche zur Anzeige gebracht wurden. In Berlin gibt es für diese Einordnung der Deliktfälle mittlerweile eine eigene Staats-

anwaltschaft, welche sich mit Blick auf diese Deliktsfelder spezialisiert hat. Wissenswert ist, dass eine Beleidigung mit derartigem Hintergrund kein Antragsdelikt darstellt, sondern immer von öffentlichem Interesse ausgegangen wird. Natürlich finden diese Straftaten nicht immer im sachlichen Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei statt, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch wir im ersten Angriff mit diesen Deliktsfeldern in Berührung kommen.

Es bedarf mehr an Transparenz und Aufklärung.

Und genau dafür gibt es unsere AGL in den Bundespolizeidirektionen. Diese sensibilisieren die Kolleginnen und Kollegen in Vorträgen nicht nur im Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber, sondern sorgen auch für Sichtbarkeit von Queeren-Kollegen im sozialen Umfeld und im Arbeitsalltag. Sie vertreten deren Interessen nach innen und nach außen. Eine Freistellung für diese immer größer werdende Aufgabe und Thematik gibt es in der ganzen Bundespolizei aktuell nicht. Jede Anfrage von Kolleginnen

und Kollegen oder Schulungen absolvieren sie im Nebenamt, solange das dienstliche Arbeitsaufkommen dies zulässt.

Das Thema LGBTIQ ist derzeit kein in der Ausbildung behandeltes Themenfeld. Es sollte jedoch ein MUSS sein, damit auch schon die jungen Kolleginnen und Kollegen lernen, wie sie mit diesem Thema umgehen können.

Dem Bundespolizeipräsidium wurde bereits Anfang des Jahres eine „Konzeption für die Ansprechperson Queer“ vorgelegt, in welcher aufgeführt ist, wie wichtig die Installation so einer Person ist. Des Weiteren ist es unbedingt notwendig, dass die Ansprechpersonen sich ohne viele bürokratischen Hürden ihrer Arbeit widmen können. Das wichtigste Ziel dieser Konzeption ist das Zusammengehörig-

keitsgefühl und die Kompetenzen im Umgang mit queeren Menschen zu stärken.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert, dass die Konzeption der AGL schnellstmöglich umgesetzt wird. Des Weiteren sollten die Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen von ihrem Dienst zu 100 Prozent freigestellt werden, um sich für die Toleranz der Bundespolizei und deren Mitarbeiter starkmachen zu können.

Wenn Ihr einkaufen geht, zu dm, Rossmann und andere Shoppingläden, achtet mal auf den kleinen Regenbogen, welcher an vielen Eingängen an den Türen befestigt ist! So etwas wäre auch schön in der Bundespolizei zu sehen, denn auch das sehen die Menschen, welche sich mit dieser Thematik beschäftigen und denen es wichtig ist.



© DPoIG

> Anja Ducklauß-Nitschke und Toni Nickel im Gespräch



## > Gedenktafel

Im den letzten Monaten verstarben unsere Mitglieder

Heinz Gase	geb. 17.07.1935	verst. 23.01.2020	Sen. BE/BB
Torsten Tauchert	geb. 19.08.1966	verst. 29.06.2020	OV Stralsund
Felix Frackowiak	geb. 07.06.1929	verst. 06.07.2020	Sen. BE/BB
Hermann Baumgärtner	geb. 08.01.1932	verst. 08.07.2020	Sen. SN/ST/TH
Siegfried Haude	geb. 19.04.1932	verst. 11.07.2020	Sen. SN/ST/TH
Rudolf Jacksch	geb. 04.12.1930	verst. 16.07.2020	Sen. SN/ST/TH
Jörg Stresemann	geb. 11.11.1956	verst. 19.07.2020	OV Pasewalk
Bernd-Stephan Winkelmann	geb. 22.02.1971	verst. 24.07.2020	OV BAG Köln
Ingo Emmerich	geb. 25.02.1955	verst. 11.08.2020	Sen. SN/ST/TH

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

## Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt, lässt viele Bilder vorüberziehen, und dankbar zurückschauen auf die gemeinsam verbrachte Zeit

Mit großer Trauer und Bestürzung haben wir vom plötzlichen Tode unseres Mitgliedes Jörg Stresemann erfahren.

In seinem letzten Urlaub während seiner aktiven Dienstzeit hatte sich Jörg auf die Verrentung Ende des Monats gefreut.

davon, in der Weihnachtszeit Geflügel von ihm zu beziehen, um es als Weihnachtsbraten servieren zu können.

Wir wünschen der Familie auf diesem Wege Kraft, um mit dem schweren Verlust umgehen zu können.

Wir verlieren mit ihm einen Kollegen, der allseits beliebt war. Viele Kolleginnen und Kollegen machten Gebrauch

Auch dieses Jahr sollte es wieder so sein, leider wird es diese jahrelange Tradition mit Jörg nicht mehr geben.

Wir werden unseren beliebten Kollegen Jörg in liebevoller Erinnerung behalten. ■



© DPoIG

## Trauer um Torsten Tauchert

Völlig unerwartet verstarb am 29. Juni 2020 unser Kollege, Freund und Mitglied Torsten Tauchert im Alter von nur 53 Jahren.

Torsten begann seine polizeiliche Tätigkeit bei der Transportpolizei und wurde im Oktober 1990 vom Bundesgrenzschutz übernommen.

Er wird uns stets als ein zuverlässiger, freundlicher und hilfsbereiter Kollege in Erinnerung bleiben.

Der Ortsverband Stralsund ist tief betroffen über sein viel zu frühes Ableben und es wird lange Zeit dauern, sich damit abzufinden, dass Torsten nicht mehr bei uns ist.

Er verrichtete seinen Dienst im Bahnpolizei-posten Neustrelitz und später in Neubrandenburg als Kontroll- und Streifenbeamter.

Dabei werden auch wir stets an lustige Momente denken, wie zum Beispiel an seine ausführlichen Geschichten über seine Waschbären auf seinem Grundstück.

In tiefer Trauer verneigen wir uns vor unserem Freund Torsten. Unsere Gedanken sind in



© DPoIG

dieser schweren Stunde bei seiner Familie. ■